

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und

Verwendungen von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Beschichtung

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69 MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:

Einatmen/Inhalation.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Portlandzement (chromatarm)

Quarzsand Calciumoxid

• **Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter

Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

· Sicherheitshinweise P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anruten.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhalts	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Portlandzement (chromatarm)	50-70%	
EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335		
CAS: 14808-60-7	Quarzsand	30-60%	
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372		
CAS: 1305-78-8	Calciumoxid	≥3-<5%	
EINECS: 215-138-9	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335		

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 2)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen,

dekontaminieren und entsorgen.

• nach Einatmen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei

Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

· nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis

Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmem Wasser und

Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens

10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt

aufsuchen.

· nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztliche Hilfe erforderlich.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und ist

potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche

Betreuung notwendig sein.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Bei festen Produkten: Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden.

Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Bei lösungsmittelhaltigen Produkten: Explosionsschutz erforderlich. Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 6.1C

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

S;Staub

CAS: 14808-60-7 Quarzsand

MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

P C1a SSc;

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

MAK Kurzzeitwert: 2 e mg/m³
Langzeitwert: 2 e mg/m³

SSc:

DNEL-Werte

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

PNEC 2,27 mg/l (Belebtschlamm)

0,24 mg/l (Meerwasser) 0,37 mg/l (Süßwasser)

PNEC 817,4 mg/kg dwt (Boden)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2 (EN529).

Sofern zutreffend sind weitere Empfehlungen zum Atemschutz dem Anhang zu entnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk (Neopren). Hinweis: geeignete Materialien die ausreichenden Schutz für industrielle Reinigung mit aprotisch polaren Lösungsmitteln (gemäß IUPAC Definition) gewährleisten: Butylkautschuk.

Wenn längerer oder häufig wiederholter Kontakt vorliegt, wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 240 Minuten gemäß EN374). Bei kurzzeitigem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 3 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 60 Minuten gemäß EN374).

Die Materialdicke ist nicht das einzige Kriterium für das Schutzniveau eines Handschuhs gegenüber einer chemischen Substanz. Der Schutzeffekt hängt auch in hohem Maße von der Art des Handschuhmaterials ab. Die Dicke muss in Abhängigkeit von Art und Material mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem und häufigem Kontakt zu gewährleisten. Ausnahme von dieser Regel sind Mehrschicht-Handschuhe, die auch bei einer Dicke von unter 0,35 mm ausreichenden Schutz bei längerer Tragezeit gewährleisten. Andere Handschuhmaterialen mit einer Dicke von unter 0,35 mm ermöglichen einen ausreichenden Schutz nur bei kurzer Tragezeit. Für lösungsmittelfreie Produkte:

Beispiel:

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke >0,5mm; Durchbruchzeit >480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min. Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Polychloropren - CR

Nitrilkautschuk - NBR Butvlkautschuk - IIR Fluorkautschuk - FKM

Durchdringungszeit des

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

· Augen-/Gesichtsschutz

(Fortsetzung auf Seite 7)

· Handschutz

· Handschuhmaterial

Handschuhmaterials



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Bei Überempfindlichkeit der Haut wird vom Umgang mit dem

Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe grau
· Geruch: neutral

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Unbekannt
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.dynamisch: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· Wasser bei 20 °C: 1,7 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• **Dampfdruck bei 1732 °C:** 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Molekulargewicht 74,09 g/mol

·Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

	(Fortsetzung von Seit
Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
-	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
	entfällt
Aerosole	entfällt
	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Zinzaria zaro i racorgnoriori	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Line and bare i eststoire	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Seibstzersetziiche Stone und Gemische	entfällt
Duranhara Elijasiaksitan	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Division have Factotoffs	
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Oalbataubitauras fübina Otaffa und Oansiaaba	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	
	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	(Fig.1)
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 8)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Einstuf	fungsrelevante l	LD/LC50-Werte:
---------	------------------	----------------

2000 mg/kg (Kaninchen) Dermal LD50

Inhalativ LC50/4 h 5 mg/l (Ratte)

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >2500 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 9)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid

EC50/72h | 184,57 mg/l (Algen)

LC50/96h | 50,6 mg/l (Fis)

158 mg/l (Meerwasser)

EC50/48h 49,1 mg/l (Süßwasser)

NOEC 32 mg/l (Meerwasser)

48 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

17 00 00 BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON

VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 09 00 | Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

	(Fortsetzung von Seite 10)
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand	lbezeichnung
ADR, IMDG, ÏATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahn	nen für den
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf de	m Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2,

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

sind nicht zutreffend.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Datum der Vorgängerversion: 29.07.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 34

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 35 (ersetzt Version 34) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: MC-DUR PowerCoat 200 - Komponente C

(Fortsetzung von Seite 12)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

DE06679

· PIM-CODE:

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- CH